



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. März 2011

Motion Odermatt/Amstutz betreffend die Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 21. März 2011 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und Motionär Erich Amstutz die Motion Odermatt/Amstutz beraten. Gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat eine Annahme der Motion und eine Bedürfnisabklärung bezüglich der Zusammenführung der operativen Jugendarbeit beim Kanton empfiehlt. Diesem Vorgehen stimmt auch der Motionär zu.

Die Kommission ist der Meinung, dass das vom Regierungsrat als möglich und umsetzbar aufgezeigte Modell für den Kanton Nidwalden grundsätzlich tauglich wäre. Wie bereits im Bereich des Sozialdienstes, der Amtsvormundschaft und der Suchtberatung, würde die Konzentration der Dienstleistungen beim Kanton das Angebot im Bereich Jugendarbeit professionalisieren. Im Herbst 2010 beschloss der Landrat, die Überführung der Stellen aus der gemeinsamen Fachstellen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gleichstellung abzulehnen. Dies führte zu einer kompletten Reorganisation der bis dahin existierenden Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Aus diesem Grund ist es der Gesundheits- und Sozialdirektion im Moment personell nicht möglich Leistungen im Bereich Jugendförderung anzubieten. Wie im RRB anhand der Schulsozialarbeit aufgezeigt, könnte aber ein Modell eingeführt werden, welches den Gemeinden auch im Bereich der Jugendarbeit die Möglichkeit geben würde, Leistungen beim Kanton „einzukaufen“ – somit könnte für die „kantonale Jugendarbeit“ ein Leistungsauftrag beschlossen werden, der aber durch die Gemeinden rückfinanziert würde. Es wird dem Regierungsrat in seiner Schlussfolgerung zugestimmt, dass sich aber mindestens 6 Gemeinden einem solchen Modell anschliessen müssten um dieses sinnvoll umsetzen zu können. Da die Bedürfnisse der Gemeinden in diesem Bereich aber variieren, muss ein solcher Anschluss in jedem Fall freiwillig sein. Zudem gibt die Kommission zu bedenken, dass bei der Abklärung die möglichen Synergien und Doppelspurigkeiten sauber abgeklärt werden müssen.

Die Kommission FGS beantragt einstimmig mit 9:0 Stimmen die Motion Odermatt/Amstutz betreffend die Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton im Sinne des Antrags des Regierungsrates gutzuheissen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Vizepräsident



Josef Barmettler

Sekretär



Christof Würsch